

thurme auf dem Wohldeberge, indeß wurde auch die Gerichtsdienerwohnung mit zum Gefängnisse benützt.

Wegen der Anzahl der vorgekommenen Criminal-Untersuchungen kann bei dem gänzlichen Mangel bezüglichlicher Nachrichten eine Nachweisung nicht geliefert werden, doch ergeben die Rechnungen der öffentlichen Strafanstalt des Hochstifts, des Stockhauses zu Peine, von den Jahren 1790 bis 1800, daß in demselben während jener 10 Jahre aus dem Amte Wohldeberg 8 Personen auf eine theils kurze, theils längere Dauer detinirt gewesen sind.

Wie beiläufig hier erwähnt wird, ist der letzte Hexenproceß im Amte Wohldeberg im Jahre 1715 vorgekommen.

Es wurde nämlich der Rademacher Christoph Boges aus Sillium, welcher sich zur lutherischen Religion bekannte, der Zauberei beschuldigt, und dieserhalb am 7. Juli 1715 beim Amte Wohldeberg die Untersuchung begonnen.

Als er aber daselbst nicht überführt werden konnte, übernahm die Fürstliche Regierung die Untersuchung, und wurde der Angeschuldigte, nachdem ihm durch mehrfach vollzogene scharfe Tortur das Geständniß abgepreßt war, Umgang mit dem Teufel zu haben, von jener Behörde unterm 3. Juni 1716 zum Feuertode verurtheilt, die Strafe aber durch Hinrichtung mit dem Schwerte vollzogen.

#### §. 49. Vormundschaftswesen.

Die Aufsicht auf das Vormundschaftswesen hatte der Amtmann, und fand bei demselben folgendes Verfahren statt:

Wenn in den Dörfern Fälle eintraten, wo die Anordnung einer Vormundschaft erforderlich war, so mußte der Bauermeister dem dem Gau vorgesetzten Obervogt und dieser sodann dem Amte davon Anzeige machen.

Nachdem von letzterm die Vormünder angeordnet waren, wurde von Amtswegen über das Pupillarvermögen ein vollständiges Inventarium aufgenommen.

Die Obligationen und sonstige den Pflegebefohlenen zugehörigen Sachen wurden nach der Verordnung vom 5. Januar